

# **Haus- und Badeordnung Freibad Ilmenau**

Stand: Mai 2024

## **§ 1 Allgemeines**

Die Haus- und Badeordnung für das Freibad Ilmenau, Schleusinger Allee 13a ist Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtverwaltung Ilmenau. Betreiber des Freibades Ilmenau ist die Stadt Ilmenau, Amt für Stadtmarketing, Kultur und Freizeit, Abteilung Freizeitbetriebe.

Die Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit im Bad. Sie ist für alle Badegäste verbindlich. Mit dem Lösen der Eintrittskarte erkennt der Badegast diese Badeordnung, die Entgeltordnung sowie alle im Bad aushängenden oder bekannt gegebenen Anordnungen, insbesondere zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit, an. Er verpflichtet sich ferner, alle sonstigen, der Betriebssicherheit dienenden Anordnungen, auch mündlicher Art, zu befolgen.

Die Badeeinrichtung ist pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet der Badegast für den entstandenen Schaden. Die Badegäste haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten, sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Sie haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Das Badpersonal übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus. Den Anordnungen des Personals des Betreibers ist in jedem Fall Folge zu leisten. Besucher, die gegen die Haus- und Badeordnung oder gegen Anordnungen verstoßen, können vorübergehend oder dauernd vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fällen nicht zurückerstattet.

Die Ausübung eines Gewerbes im Freibad Ilmenau ist ohne Genehmigung der Stadtverwaltung Ilmenau nicht gestattet.

Für den allgemeinen Badebetrieb gilt die Haus- und Badeordnung. Für Sonderveranstaltungen sowie für das Schul- und Vereinsschwimmen können Ausnahmen von dieser Haus- und Badeordnung zugelassen werden, ohne dass es einer besonderen Aufhebung der Haus- und Badeordnung bedarf. Die Ausnahmen werden jeweils in einer gesonderten Vereinbarung schriftlich festgelegt.

## **§ 2 Öffnungszeiten und Zutritt**

Die Öffnungszeiten werden über Aushänge, Prospekte und auf der Internetseite der Stadt Ilmenau bekannt gegeben und sind Bestandteil dieser Haus- und Badeordnung. Letzter Einlass ist 60 Minuten vor Schließung der Einrichtung. Die Schwimm- und Badezeit endet 15 Minuten vor der Schließung. Die Becken sind dann entsprechend zu verlassen.

Bei besonderen Veranstaltungen oder zur Durchführung bestimmter Kurse (z.B. Wassergymnastik, Schwimmkurse) können die Öffnungszeiten eingeschränkt, geändert oder die Benutzung des Freibades auf bestimmte Becken und Bereiche beschränkt werden, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Rückerstattung oder Ermäßigung des gezahlten oder zu zahlenden Eintrittsgeldes entsteht.

Der Zutritt ist nicht gestattet für:

- a) Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen,
- b) Personen, die Tiere mit sich führen,
- c) Personen, mit ansteckenden Krankheiten oder infektionsgefährdenden Verletzungen, insbesondere mit offenen Wunden oder Hautausschlägen.

Kindern bis zum vollendeten 10. Lebensjahr ist der Zutritt und Aufenthalt nur in Begleitung Erwachsener gestattet. Die Begleitperson ist zur ständigen Beaufsichtigung des Kindes verpflichtet. Begleitpersonen von Kindern sind für deren Verhalten verantwortlich und haben

dafür Sorge zu tragen, dass das Kind, insbesondere im Planschbeckenbereich, keine Schäden erleidet. Weiterhin muss gewährleistet sein, dass die Anzahl der zu betreuenden Kinder pro Begleitperson diese Aufgaben zulässt.

Personen mit Neigung zu Krampf- und Ohnmachtsanfällen sowie Menschen mit schweren geistigen Behinderungen ist der Zutritt und Aufenthalt nur mit einer für sie verantwortlichen Begleitperson gestattet. Die Begleitperson ist zur ständigen Beaufsichtigung der behinderten Person verpflichtet.

Jeder Badegast muss im Besitz einer gültigen Eintrittskarte für die entsprechende Leistung sein. Der Erwerb erfolgt an der Kasse oder am Kassenautomaten, der Zutritt über das Drehkreuz.

Die Eintrittskarte ist dem Personal auf Verlangen vorzuzeigen. Die Aufenthaltsdauer beginnt und endet mit dem Passieren des Drehkreuzes.

Bei Leistungserschleichung wird eine Pauschale in Höhe von 50,00 € erhoben.

Gelöste Eintrittskarten werden nicht zurückgenommen, Entgelte oder Gebühren nicht erstattet. Für nicht genutzte Eintrittskarten, Geldwertkarten und Gutscheine wird kein Ersatz geleistet.

Bei Verlust von Geldwertkarten und Gutscheinen wird eine Gebühr in Höhe von 10,00 €, bei Eintrittskarten eine Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

Eine Rückgabe des für Ausleihgegenstände gezahlten Pfands kann nur am Tag der Ausleihe erfolgen. Eine Auszahlung am Folgetag ist nicht möglich.

Das Wechselgeld ist sofort nach Erhalt vom Badegast zu prüfen. Eine Reklamation ist nur möglich, wenn der Kunde nachweist, dass er zu wenig Wechselgeld erhalten hat.

### **§ 3 Haftung**

Die Badegäste benutzen das Bad, einschließlich seiner Einrichtungen, auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt und Zufall, sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkennbar sind, haftet der Betreiber nicht.

Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen ist eine Haftung für Schäden aller Art ausgeschlossen.

Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt auch für Schäden auf den Parkflächen des Freibades.

Für den Verlust von Wertgegenständen, Bargeld und Kleidungsstücken haftet der Betreiber nicht. Die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/ oder eines Wertfaches durch den Betreiber begründet keinerlei Pflichten des Betreibers hinsichtlich der eingebrachten Gegenstände, insbesondere keine Verwahrpflichten. Es liegt allein in der Verantwortung des Badegastes, bei der Benutzung von Garderobenschränken und Wertfächern insbesondere diese ordnungsgemäß zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren.

Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der vom Besucher in das Bad eingebrachten persönlichen Gegenstände durch Dritte wird nicht gehaftet. Es besteht auch keine Haftung bei Diebstahl von Verschlusssachen durch Aufbruch oder anderweitige Öffnung.

Bei nicht sachgerechter oder missbräuchlicher Nutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung aller Einrichtungen des Bades, dessen Grünanlagen und Anpflanzungen oder Entfernung von Einrichtungsgegenständen haftet der Besucher für daraus entstehende Schäden. Eltern haften für ihre Kinder.

Unfälle oder Schäden sind dem Personal unverzüglich zu melden. Eine Unterlassung führt zum Verlust von Ersatzansprüchen. Ansprüche gleich welcher Art sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von sechs Monaten in Textform beim Betreiber geltend gemacht werden.

Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die dem Gast durch Dritte zugefügt werden.

#### **§ 4 Besondere Bestimmungen und Verhaltensregeln für das Freibad Ilmenau**

Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen, ohne deren Einwilligung, ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke bzw. öffentliche Veranstaltungen sowie für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen schriftlichen Genehmigung des Betreibers.

Geschlossene Gruppen sind vom Gruppenverantwortlichen beim diensthabenden Schwimmmeister an- und abzumelden. Die Aufsichtspflicht der Verantwortlichen wird dadurch nicht aufgehoben.

Das Mitführen und der Konsum von berauschenden Mitteln sind in der Einrichtung verboten.

Das Rauchen ist nur in den entsprechend gekennzeichneten Bereichen gestattet. Die Liegewiesen sind von Zigarettenresten freizuhalten.

In den Umkleide-, Sanitär- und Badebereichen dürfen keine Glasbehälter (Flaschen, Dosen usw.) verwendet werden.

Die Badegäste dürfen Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien nur dann benutzen, wenn dadurch andere Badegäste nicht belästigt werden. Lärm ist zu vermeiden.

Das Ausspucken, insbesondere auf den Fußboden und/oder in die Schwimmbecken sowie jede andere vermeidbare Verunreinigung des Bades und des Badewassers sind zu unterlassen.

Den Schrank oder den Gruppenraum hat der Badegast selbst zu verschließen, den Schlüssel hat er während des Badens bei sich zu behalten. Für in Verlust geratene Schlüssel ist ein Betrag von 25,00 € zu entrichten. Dieser Betrag wird dem Verlierer bei Wiederauffinden des Schlüssels zurückerstattet.

Schränke, die nach Betriebsschluss noch verschlossen sind, werden vom Badpersonal geöffnet. Der Inhalt wird danach als Fundsache behandelt.

Fundsachen sind beim Personal abzugeben. Über Fundsachen wird nach der für die Stadtverwaltung Ilmenau geltenden Fundsachenordnung verfügt.

Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Darüber hinausgehende Körperpflege (z.B. Rasieren, Maniküre/Pediküre, Haare färben) ist aus hygienischen Gründen nicht gestattet. Das Auswaschen von Handtüchern oder sonstigen Kleidungsstücken ist nicht gestattet.

Alle Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Der Aufenthalt im Badebereich ist nur in üblicher Badebekleidung gestattet. Die Entscheidung, ob eine Badebekleidung den Anforderungen entspricht, obliegt dem Personal. Für Babys und Kleinkinder sind spezielle Badewindelhöschen zwingend erforderlich.

Für FFK-Anhänger steht zum Sonnenbaden ein ausgeschilderter Bereich der Liegewiese bzw. die Insel zur Verfügung.

Das Schwimmerbecken hat eine Wassertiefe von 1,90m, die Sprunggrube bis zu 3,80m. Beide dürfen deshalb nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer müssen das Nichtschwimmerbecken, Kleinkinder das Planschbecken benutzen. Schwimmhilfen und

Auftriebsmittel für Nichtschwimmer dürfen nur im Nichtschwimmer und Planschbecken benutzt werden.

Die Nutzung von Sprunganlagen ist nur nach Freigabe durch das Aufsichtspersonal gestattet.

Das Springen erfolgt auf eigene Gefahr. Das Unterschwimmen des Sprungbereiches bei Freigabe der Sprunganlage ist untersagt. Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass

- a) der Sprungbereich frei ist,
- b) nur eine Person auf dem Sprungbrett steht und
- c) nicht zur Seite gesprungen wird.

Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist untersagt. Das Rennen auf den Beckenumgängen ist zu unterlassen.

Bei den Rutschenanlagen und Wasserattraktionen sind die Hinweise zur Nutzung unbedingt einzuhalten und die notwendige Sorgfalt zu wahren. Das Rutschen und Benutzen der Attraktionen erfolgt auf eigene Gefahr. Seitliches Hineinspringen, Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken ist auch hier untersagt.

Die Nutzung von Sport- und Spielgeräten (z.B. Schwimmflossen, Tauchring, Taucherbrille, Schnorchel, Ball) und Schwimmhilfen ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Schwimmflossen und Ballspiele sind im Schwimmerbecken nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr. Apnoe- und/oder Streckentauchen (auch ohne Geräte) ist im öffentlichen Badebetrieb grundsätzlich untersagt.

Ballspiele dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen ausgeübt werden.

Die unbefugte Nutzung der Rettungsgeräte ist nicht gestattet.

Das Abstellen von Fahrrädern und Fahrzeugen ist nur auf den dafür vorgesehenen Abstell- bzw. Parkplätzen gestattet.

## **§ 5 Leistungen durch Dritte**

Die Versorgung mit Speisen und Getränken auf dem Gelände des Freibades erfolgt durch externe Pächter. Verkauf und Betrieb richten sich nach den mit dem Betreiber abgestimmten, durch den Pächter festgesetzten Bedingungen. Diese sind von den Badegästen entsprechend einzuhalten.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Haus- und Badeordnung tritt mit ihrem Aushang in Kraft und ersetzt alle vorhergehenden Fassungen.

Ilmenau, 14.05.2024



Dr. Daniel Schultheiß  
Oberbürgermeister